



Durchführung von Kenntnisprüfungen

Prozessbeschreibung

Anerkennungsverfahren, Referat 14: Anpassungsmaßnahmen
Bayerisches Landesamt für Pflege

Hinweis:

Der folgende Prozess beschreibt das Verfahren der Durchführung von Kenntnisprüfungen unter Berücksichtigung der am Verfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure. Dem Feststellungsbescheid kann entnommen werden, in welchem Umfang die Kenntnisprüfung jeweils durchzuführen ist.

Gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf das Absolvieren eines Vorbereitungslehrgangs auf eine Kenntnisprüfung bestehen derzeit nicht. Um dem Anspruch der berufszulassenden Prüfung entsprechen zu können, benötigen Gesundheitsfachpersonen jedoch unter Umständen eine grundlegende Orientierung im deutschen Gesundheitssystem und eine ausreichende theoretische und praktische Vorbereitung. Das liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gesundheitsfachpersonen. Die vorliegende Prozessbeschreibung deckt die Vorbereitung auf die Prüfung nicht ab.

Prozess

		Person in Anerkennung	Berufsfachschule / vergleichbare Einrichtung	Praxiseinrichtung(en)	LfP
Legende: X: Verantwortlich / (X): Beteiligt					
1	<p>Die Person in Anerkennung nimmt zur Planung und Durchführung einer Kenntnisprüfung Kontakt mit einer Berufsfachschule oder einer als vergleichbar anerkannten Einrichtung* sowie in bestimmten Fällen mit einer geeigneten Praxiseinrichtung auf. Alternativ kann die Kontaktaufnahme mit der Berufsfachschule hinsichtlich der Durchführung der Kenntnisprüfung auch seitens der Einrichtung erfolgen.</p> <p>Hinweis: Der Berufsfachschule sowie den beteiligten Praxiseinrichtungen sollte der Feststellungsbescheid zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>* Die nachfolgende Prozessbeschreibung gilt für Berufsfachschulen und vergleichbar anerkannte Einrichtungen. Im Folgenden wird lediglich der Begriff Berufsfachschule verwendet.</p>	X	(X)	(X)	
2	Die beteiligte Berufsfachschule, sowie die beteiligte Praxiseinrichtung, in der der praktische Teil der Kenntnisprüfung durchgeführt wird, stimmen einen gemeinsamen Termin zur Durchführung des praktischen Teils der Kenntnisprüfung ab.		X	X	
3	<p>Die Berufsfachschule dokumentiert den Vorschlag zur Besetzung der Prüfungskommission sowie die Terminierung des mündlichen und des praktischen Prüfungsteils im Formular „Anmeldung zur staatlichen Kenntnisprüfung“ (siehe Homepage). Das Formular „Anmeldung zur staatlichen Kenntnisprüfung“ wird von einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufsfachschule und von der zu prüfenden Person unterzeichnet.</p> <p>Hinweis zur Besetzung des Prüfungsausschusses: Bitte beachten Sie je nach Berufsgruppe die entsprechende Gesetzesgrundlage.</p>	(X)	X		
4	<p>Das Formular „Anmeldung zur staatlichen Kenntnisprüfung“ wird seitens der Berufsfachschule per Mail (als PDF) an das Bayerische Landesamt für Pflege gesendet (Anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de)</p> <p>Ggf. fehlende Qualifikationsnachweise der im Prüfungsausschuss benannten Personen, müssen spätestens im Rahmen der Anmeldung dem Bayerischen Landesamt für Pflege ebenfalls vorgelegt werden.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Die <u>Anmeldung zur staatlichen Kenntnisprüfung</u> muss <u>spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin</u> erfolgen.</p>		X		(X)

5	Das Bayerische Landesamt für Pflege bestätigt auf Vorschlag der Berufsfachschule die Besetzung der Prüfungskommission und vorgeschlagenen Prüfungstermine und übermittelt die Bestätigung der beteiligten Berufsfachschule formlos per Mail.		(X)		X
6	Die beteiligte Berufsfachschule informiert die zu prüfende Person in angemessener Weise und möglichst frühzeitig über die Bestätigung des Prüfungstermins.	(X)	X		
7	Der praktische und der mündliche Teil der Kenntnisprüfung werden in der Form durchgeführt, wie sie im Feststellungsbescheid dargelegt wurden.	(X)	X	X	
7a	<p>Hinweise zur Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen</p> <p>Sofern die zu prüfende Person den Prüfungstermin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen kann, muss sie die Berufsfachschule vor Beginn der Prüfung darüber in Kenntnis setzen. Die Berufsfachschule übermittelt diese Information unter Angabe der Vorgangsnummer per Mail (Anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de) an das Bayerische Landesamt für Pflege.</p> <p>Sofern absehbar ist, dass die Prüfungsfähigkeit der Person wiederhergestellt ist, kann durch die Berufsfachschule ein neuer Termin festgesetzt werden. Hierzu bedarf es der formlosen Mitteilung an das Bayerische Landesamt für Pflege per Mail (Anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de). Sollte sich die Besetzung der Prüfungskommission beim Nachholtermin ändern, ist diese seitens der Berufsfachschule in Form einer neuen Prüfungsanmeldung vorzulegen.</p>	X	(X)		(X)
8	<p>Sind alle erforderlichen Prüfungsteile im Rahmen der Erstprüfung durchgeführt worden, wird die Prüfungsniederschrift finalisiert. (siehe Formular „Niederschrift über die Kenntnisprüfung“, abrufbar auf der Homepage)</p> <p>Die Niederschrift und ein detaillierteres Prüfungsprotokoll der Fachprüfenden, aus dem der Ablauf und Inhalt der praktischen und mündlichen Kenntnisprüfung hervorgeht, wird seitens der Berufsfachschule dem Bayerischen Landesamt für Pflege übermittelt (per E-Mail als PDF).</p> <p>Wichtiger Hinweis zur Niederschrift: Bitte beachten Sie, dass die Niederschrift die Unterschriften aller Fachprüfenden und d. Prüfungsvorsitzenden enthält.</p> <p>Wichtiger Hinweis zum Nicht-Bestehen eines Prüfungsteils: Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile kann erst dann erfolgen, wenn alle Prüfungsteile im Rahmen der Erstprüfung absolviert wurden. Für die einzelnen zu wiederholenden Prüfungsteile muss dann eine erneute Prüfungsanmeldung sowie die Prüfungsdurchführung analog zum zuvor skizzierten Prozess erfolgen.</p>		X		(X)

	Sofern der jeweilige nicht bestandene Prüfungsteil im Rahmen der Wiederholungsprüfung erneut nicht bestanden wird, wird der Antrag auf Anerkennung der Berufsbezeichnung nach Eingang der Prüfungsniederschrift seitens des Bayerischen Landesamt für Pflege abgelehnt.				
9	<p>Wenn auf Grundlage der Prüfungsniederschrift und des detaillierten Prüfungsprotokolls seitens des Bayerischen Landesamt für Pflege festgestellt werden kann, dass die Kenntnisprüfung ordnungsgemäß durchgeführt und alle Prüfungsteile bestanden wurden, kann die Erteilung der Berufserlaubnis erfolgen, sofern die Person in Anerkennung die weiteren Dokumente zum Nachweis der persönlichen Eignung (Sprachnachweis, Ärztliches Attest, Führungszeugnis) einreicht.</p> <p>Die Anforderung der dafür benötigten Dokumente erfolgt in einem gesonderten Schreiben an die Person in Anerkennung durch das Bayerische Landesamt für Pflege.</p>	X			X

Benötigte Formulare:

- Anmeldung zur staatlichen Kenntnisprüfung
- Niederschrift über die Kenntnisprüfung
- Detailliertes Prüfungsprotokoll (individuell zu erstellen)

Die benötigten Formulare werden auf unserer Webseite veröffentlicht.

Bis dies erfolgt ist, können Sie die Dokumente unter der E-Mail-Adresse

Anpassungsmassnahmen@lfp.bayern.de anfordern.